GEMEINDE SEITINGEN-OBERFLACHT

Vorlage für den Gemeinderat zur Sitzung am 12. Oktober 2023 - öffentlich -

TOP 2

Waldangelegenheiten

c. Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

I. Allgemeines

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Um Waldbesitzende zu unterstützen, diese Aufgabe zu meistern, hat die Bundesregierung das Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" aufgelegt.

Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst sind. Diese klimaresilienten Wälder sollen dauerhaft in der Lage sein, neben einer Bindung von CO₂ und der Rohholzproduktion als Wirtschaftsfaktor auch weitere Ökosystemleistungen wie z.B. den Schutz der Biodiversität und der Erholung der Bevölkerung zu erbringen.

Der Erhalt der Förderung ist dabei an verschiedene Kriterien (siehe Anlage) gebunden; insbesondere solche, die naturnahe Elemente in der Waldbewirtschaftung fördern. Zu nennen sind hier insbesondere der Vorrang der Naturverjüngung vor der Pflanzung, die Anreicherung von Totholz, keine Kahlschläge, möglichst geringe Verdichtung durch Befahren des Waldbodens und die Förderung standortheimischer Baumarten.

Viele dieser Kriterien erfüllt der Gemeindewald Seitingen-Oberflacht bereits heute. Hinzukommen würde die Stilllegung von 5 Prozent der Gemeindewaldfläche (= ca. 27 ha) sowie die Ausweisung von 5 Habitatbäumen je ha. Dies wären auf der gesamten Waldfläche 2.700 Stück!

Zudem müssten die Abstände von Rückegassen künftig von bisher 20 Meter auf 30 bzw. 40 Meter erhöht werden. Hier wäre mit einem erhöhten Ernteaufwand von 10 Euro/fm zu rechnen.

Waldbesitzer, die am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" teilnehmen, verpflichten sich, für einen Zeitraum von 20 Jahren die Kriterien zu beachten. Der Förderbetrag beträgt voraussichtlich 53.200 Euro/Jahr.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Nach Einschätzung der Forstverwaltung kollidieren die Vorgaben nicht zwangsläufig mit den wirtschaftlichen Interessen des Forstbetriebs. Die Stilllegung könnte auf Altbestandsflächen (Hanglagen) erfolgen. Zusätzlicher Aufwand entsteht für das Erkunden und die Kennzeichnung von Habitatbäumen und für die Holzernte zwischen den Rückegassen. Unterm Strich bleibt jedoch ein finanzieller Vorteil für den Gemeindeforst.

III. Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich der Gemeinde-Forstbetrieb an dem Förderprogramm beteiligt. Für das Förderprogramm gilt das sog. "Windhundverfahren", d.h. wer zuerst kommt, erhält den Vorrang.

Allerdings ist die Förderung an die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Bund gebunden. Wenn keine Bewilligung erfolgt oder keine finanziellen Mittel bereitstehen, ist der Förderantrag und die Beachtung der Kriterien obsolet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag für das Programm "Klimaangepasstes Waldmanagement" zu stellen.

Seitingen-Oberflacht, 03.10.2023

Buhl, Bürgermeister

<u>Anlage</u>